

Kunsthochschule Berlin (Weißensee) KHB

Hochschule für Gestaltung

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin-Weißensee
Bühringstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 23

27. Juli 1994

Inhalt:

1. Benutzerordnung für das Archiv der Kunsthochschule Berlin-Weißensee(KHB)

4 Seiten

Benutzerordnung für das Archiv

der

Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB)

Benutzungsordnung für das Archiv der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB)

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 16.11.93 gemäß § 61 Abs.1 Nr.11 BerlHG v. 12.10.90 (GVBl. S.2165), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.93 (GVBl. S.252) folgende Ordnung erlassen (bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung am 15.12.1993):

§ 1

(1) Das Archiv umfaßt:

- Akten mit z.T. unsystematisch abgelegtem dienstlichen Schriftgut der Hochschule seit 1945. Die Akten enthalten dienstliche Vorgänge mit zeitgeschichtlichen, kultur- und kunstpolitischen Bezügen. Personen werden namentlich nur im Zusammenhang mit dienstlichen Vorgängen genannt.
- Diplomarbeiten seit 1953.
- Plakate, Pläne, Bilder, Ausstellungsgegenstände, Belegexemplare von/über KHB-Angehörige(n), Dias, Filme, Photos, Tonträger und andere Objekte
- Absolventenakten der Studenten (Abgänge),
- Personalakten KHB-Angehöriger.

(2) Das Archiv ist mit Ausnahme der Absolventenakten Teil der Bibliothek der KHB. Die Absolventenakten werden vom Referat Studienangelegenheiten verwaltet.

§ 2

Die Funktionsbezeichnungen beziehen sich sowohl auf weibliche wie auch auf männliche Personen.

§ 3

Das Archiv ist, soweit nicht öffentliche oder dienstliche Belange oder Rechte Dritter entgegenstehen, allen, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zugänglich:

§ 4

Für die Benutzung des Archivs bedarf es eines Benutzungsantrages (Anlage I), über dessen Genehmigung der Rektor entscheidet. Antragsteller müssen Zweck und Gegenstand der Benutzung angeben. Die Benutzungsgenehmigung gilt jeweils für den angegebenen Zweck und Gegenstand. Mit dem Benutzungsantrag erkennt der Nutzer zugleich die Benutzungsordnung an.

§ 5

Die Benutzer weisen sich bei jedem Aufenthalt aus und legen den genehmigten Benutzungsantrag für das Archiv vor.

§ 6

Von der Benutzung ausgenommen sind Archivmaterialien.

a) deren Erhaltung durch die Benutzung gefährdet werden konnte;

b) die während des Zeitraums, für den die Benutzung gewünscht wird, zu dienstlichen Zwecken benötigt werden;

c) die der allgemeinen Sperrfrist von 30 Jahren nach Aktenschluß unterliegen (Sachakten);

d) deren Benutzung Persönlichkeitsrechte von Personen berühren, es sei denn, daß zehn Jahre seit ihrem Tode bzw., wenn das Todesdatum nicht feststellbar ist, 90 Jahre seit ihrer Geburt abgelaufen sind. Eine frühere Benutzung ist nur mit Einwilligung der Betroffenen bzw. nach deren Tod mit Einwilligung der überlebenden Ehegatten, der Kinder oder der Eltern möglich (personenbezogene Unterlagen).

§ 7

Zu den personenbezogenen Unterlagen gehören auch die Diplomarbeiten. Hat der Verfasser der Diplomarbeit sein Einverständnis erklärt, kann die Diplomarbeit für Arbeitszwecke im Archiv oder in den Bibliotheksräumen eingesehen und kopiert werden. Eine Ausleihe ist nicht möglich.

§ 8

Für bestimmte Archivgruppen können die Sperrfristen vom Rektor der KHB verkürzt oder verlängert werden, wenn dieses im öffentlichen Interesse liegt. Bei Archivgut, das sich nach seiner Zweckbestimmung auf eine natürliche Person bezieht, ist eine Verkürzung nur zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen gegenüber den Benutzern sichergestellt ist, daß die Benutzung schutzwürdige Belange der Betroffenen oder ihrer in § 5 genannten Angehörigen nicht beeinträchtigt. Die Sperrfrist gilt nicht für die Betroffenen selbst und für ihre Angehörigen im Sinne des § 5.

§ 9

Die Benutzung findet in den dazu bestimmten Räumen der Kunsthochschule (Archiv oder Bibliothek) statt. Die Archivmaterialien dürfen aus diesen Räumen nicht entfernt werden.

Auf Antrag können Archivalien in beschränktem Umfang an auswärtige Archive oder Bibliotheken versandt werden, sofern eine ordnungsgemäße Aufbewahrung und Benutzung gewährleistet wird. Kopien dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Rektors hergestellt werden. Die Kosten der Hin- und Rucksendung tragen die Antragsteller.

§ 10

Die Benutzer müssen beim Empfang eines Werkes dieses auf seinen Zustand prüfen. Die Benutzer sind zu vorsichtiger, schonender und sachgemäßer Benutzung des Archivgutes verpflichtet. Die vorgelegten Schriftstücke müssen in derselben Reihenfolge, wie sie ausgehandigt worden sind, wieder abgeliefert

werden. Das Anbringen von Vermerken, Strichen oder Zeichen irgendwelcher Art sowie jede Anwendung von chemischen Reagenzien ist untersagt. Für jede Beschädigung sind die Benutzer schadenersatzpflichtig.

§ 11

Auszüge aus den Archivalien (Abschriften, Skizzen u. a. m.) sind auf Verlangen den Aufsichtsführenden vorzuzeigen. Fotokopien (genehmigungspflichtig) sind vom Antragsteller auf eigene Kosten herzustellen.

§ 12

Die Benutzungserlaubnis kann insbesondere bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung jederzeit mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

§ 13

Die Benutzer sind verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, die unter Benutzung des Archivs der KHB zustande gekommen ist, dem Archiv mindestens ein Exemplar unaufgefordert und kostenlos einzureichen.

§ 14

Die Benutzer haben bei jeder Veröffentlichung die Urheber-, Verlags- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten. Für die Verletzung dieser Rechte und Interessen müssen sie einstehen.

§ 15

Gerichtsstand ist Berlin.

§ 16

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHB in Kraft.

Benutzungsantrag

Name:

Beruf:

Adresse/Telefon:

Thema des Forschungsvorhabens oder Projekts:

Art des Projekts(z.B. Habil., Diss., Aufsatz, Vortrag, Ausstellung):

Am Projekt beteiligte Personen oder Einrichtungen:

Ich habe von der Benutzerordnung Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Bestimmungen zu befolgen.

Ich erkläre bei Verwendung von Erkenntnissen aus Archivalien des Archivs der Kunsthochschule Berlin-Weißensee die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten und alle Folgen aus einer Verletzung dieser Rechte zu tragen.

Ich verpflichte mich, von Veröffentlichungen, für die Archivalien des Archivs der Kunsthochschule Berlin-Weißensee benutzt worden sind, sogleich nach Erscheinen mindestens ein Belegexemplar kostenlos an das Archiv abzugeben.

Datum, Unterschrift: